

Hilfeleistung für Dopingopfer

Informationen aus dem Bundesverwaltungsamt

Seit dem 03.07.2016 ist das Zweite Dopingopfer-Hilfegesetz (2.DOHG) in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, diejenigen Hochleistungssportler und -nachwuchssportler der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die durch staatlich in Auftrag gegebenes Doping erhebliche Gesundheitsschäden erlitten haben, aus humanitären und sozialen Gründen finanziell und moralisch zu unterstützen.

Zu diesem Zweck ist beim Bundesverwaltungsamt ein finanzieller Hilfsfonds eingerichtet worden. Betroffene erhalten, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, eine einmalige finanzielle Hilfe in Höhe von € 10.500, sofern sie beim ersten Dopingopfer-Hilfegesetz nicht berücksichtigt worden sind.

Das Gesetz sieht die gleichen Antragsvoraussetzungen vor wie im ersten Dopingopferhilfegesetz, insbesondere den Nachweis der Zugehörigkeit zum Leistungssport und den Nachweis erheblicher Gesundheitsschäden infolge (aus Sicht der Opfer) unwissentlicher Dopingverabreichung.

Wenn Sie einen Antrag auf eine Hilfeleistung stellen wollen, senden wir Ihnen das entsprechende Antragsformular sowie einen Vordruck für das erforderliche fachärztliche Gutachten auf telefonische oder schriftliche Anforderung gerne zu. Ergänzend hierzu erhalten Sie Hinweisblätter, die wichtige Informationen zum Antragsverfahren enthalten.

Die Antragsformulare und Hinweisblätter können Sie sich auch hier herunterladen und ausdrucken:

- [Antragsvordruck H für Hochleistungssportler/-innen oder Nachwuchshochleistungssportler/-innen der ehemaligen DDR](#)
- [Antragsvordruck A für Abkömmlinge von Hochleistungssportlerinnen oder Nachwuchshochleistungssportlerinnen der ehemaligen DDR](#)
- [Hinweisblatt für Antragsteller/-innen](#)
- [Vordruck „Fachärztliches Gutachten“](#)
- [Hinweisblatt für das fachärztliche Gutachten](#)
- [Datenschutzerklärung](#)

Das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular senden Sie bitte unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse:

Frau Başak Avgan-Günay – persönlich - o.V.i.A.
Bundesverwaltungsamt
ZMV I 4 - Hilfeleistungen für Dopingopfer
50728 Köln

Diese Anschrift gewährleistet die direkte Übermittlung Ihrer Unterlagen an die zuständigen Mitarbeiter, ohne dass Ihre Schreiben in der Poststelle des Bundesverwaltungsamtes geöffnet werden. Für Übermittlungen per Fax wählen Sie bitte die Fax-Nr.: 0228 99 10358 4759. Auch die zentrale E-Mail-Adresse dopingopferhilfe@bva.bund.de ermöglicht unmittelbaren Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern.

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Auskünfte wünschen, stehen wir Ihnen telefonisch montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Telefonische Ansprechpartnerinnen:

Frau Ivonne Hupp - Tel.: 022899 358 5897
Frau Monika Schröder - Tel.: 022899 358 5855
Frau Birgit Tautz - Tel.: 022899 358 4775

Quelle und weitere Informationen:

https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Aufgaben/Zuwendungen/Sport/hilfeleistung_fuer_dopingopfer.html [25.10.2018]

Informationen der Beauftragten zur Aufarbeitung Sachsen-Anhalt:

Laufzeit des Fonds:

Aktuell gilt für die Beantragung von Fondleistungen nach dem 2.DOHG als Frist der 31.12.2018. Die Bundesregierung halt allerdings jüngst mitgeteilt, eine Fristverlängerung für die Antragstellung bis zum 31.12.2019 in die Wege zu leiten [Antwort auf kleine Anfrage der Grünen 19.09.2018].

Beratung für Betroffene von DDR-Staatsdoping in Sachsen-Anhalt:

Im Rahmen des Kooperationsprojektes „Netzwerk für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht“ der Beauftragten zur Aufarbeitung und der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg besteht eine psychologisch fachkundig besetzte Anlaufstelle für Betroffene. Neben psychosozialer Erstberatung wird für Betroffene auch eine Gesprächsgruppe in Halle angeboten. Weiterhin wird Beratung bei Schwierigkeiten mit dem – für die Entschädigungsleistungen notwendigen – fachärztlichen Gutachten angeboten.

Aktueller Ansprechpartner [bis 31.12.2018] ist Herr Adrian Gallistl:

Schleinufer 12
D-39104 Magdeburg
Tel.: +49-(0)391-560 15 01
E-Mail: Adrian.Gallistl@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Ab dem 01.01.2019 wird Frau Sandra Lösecke als Ansprechpartnerin im gleichbleibenden Dienstsitz bereitstehen, ihren aktuellen E-Mail Kontakt können Sie dann unter angegebener Telefonnummer erfragen.